Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 43

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dienstag den 13. Oktober, von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags;

Mittwoch den 14. Oktober, von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Nachts;

Donnerstags den 15. Oktober, von 6 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags.

Mittwoch den 14. Oktober findet also das Nachtschiessen statt mit Zuhülfenahme des Beleuchtungswagens, der durch eine Felddampfmaschine in Betrieb gesetzt wird. Mit grossen Reflektoren wird das Schussterrain abgesucht und die Ziele jeweilen auf kurze Zeit unter scharfe elektrische Beleuchtung gebracht.

Am darauf folgenden Donnerstag findet das Abtheilungsschiessen statt mit zu Grunde gelegter kriegsmässiger Supposition.

Wer sich ferner um den Batteriebau interessirt, der wird auch hierin eine interessante Arbeit vor sich gehen sehen.

Schon seit Anfang des Dienstes ist bei der Abtheilung die sog. englische Arbeitszeit eingeführt und die Truppe befindet sich wohl dabei. $5^1/_2$ Uhr Tagwache, 6—7 Uhr Arbeit, 7—8 Frühstück, 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags Felddienst, 4—$4^1/_2$ Uhr Packdienst, 5 Uhr Mittagessen und nachher frei bis zum Einrücken ($9^1/_2$ Uhr). Die Soldaten haben dadurch eine lange Ruhe- und Erholungszeit und die Offiziere genügende Zeit, ihre Rapporte und Schiessprotokolle anzufertigen.

Der Gesundheitszustand der Truppen ist ein ausgezeichneter und der Alles beherrschende militärische Eifer lässt nichts zu wünschen übrig. (B.-Z.)

— **(Zur Richtigstellung der Angaben über die Feldgendarmerie-Abtheilung bei dem Truppenzusammenzug)**, welche in verschiedenen Tagesblättern und auch in Nr. 40 der „Allg. Schw. M.-Z." gebracht wurden, muss bemerkt werden, dass die Behörden der Kantone Thurgau und St. Gallen die Stellung eines Feldgendarmeriekorps nicht abgelehnt, sondern ein solches in der Stärke von 28 Mann zu der VII. Division gestellt haben. Dieses Korps befand sich unter den Befehlen des Landjägerhauptmanns des Kantons St. Gallen. Dasselbe trat mit demjenigen der VI. Division in Funktion und hatte auch die gleichen Dienstleistungen nach eidg. Vorschrift zu verrichten.

— **(Die Zentralschule Nr. I)**, welche gegenwärtig in Thun stattfindet, wird in Abwesenheit des Herrn Oberinstruktors kommandirt von Herrn Oberst de la Rive. Als Instruktoren funktioniren die HH. Oberst Hungerbühler, die Majore Audéoud und von Wattenwyl und Hauptmann Immenhauser. An dem Kurs nehmen 72 Offiziere Theil.

— **(Munition.)** Der militärische Korrespondent des „Bund" schreibt: „Was den Vorrath an Munition anbetrifft, so liegen für das alte Repetirgewehr, System Vetterli, 30 Millionen Patronen mit Weisspulver bereit, weitere 15 Millionen werden in kurzer Zeit beschafft werden und ein Vorrath von 20 Millionen Patronen mit Schwarzpulver ist noch vorhanden; Gesammtvorrath an Munition für das alte Gewehr, grosses Kaliber, 65,000,000 Patronen. Für die mit dem kleinkalibrigen Gewehr neubewaffneten Divisionen werden pro Gewehr 600 Patronen in den Depots bereit gehalten werden.

Da die bestehenden Pulverfabriken Weisspulver in genügender Menge nicht liefern können, ist die Errichtung einer neuen Pulverfabrik, vorab für Artilleriepulver, in Aussicht genommen. Dieselbe wird zweckentsprechend in die Innerschweiz zu stehen kommen."

Ausland.

Rumänien. (Wehrwesen und Reformprojekte.) Nachdem in Rumänien in der Kammer ein Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von weiteren 45 Millionen Francs für Befestigungen, zugegangen, eine Summe, die den Bedarf des in sehr grossem Style angelegten Landes-Vertheidigungsplanes bei Weitem noch nicht deckt, hat der Kriegsminister nun auch die Vorlage, betreffend die Reorganisation der Dorobanzen (Territorial-Infanterie) und die Umwandlung eines Theiles der Kalarasch- (Territorial-Kavallerie) in Roschiori (Linien-Kavallerie) Regimenter eingebracht. Die Gesetzentwürfe haben für die Wehrkraft Rumäniens hohe Bedeutung, wie sich ergibt, wenn man bedenkt, dass von 28,714 Rekruten des Kontingents 1891 16,500 auf das active Heer, aber auch 12,154 auf die Territorial-Infanterie und Kavallerie entfallen. Der Budgetvorschlag nahm zunächst nur die Umwandlung von 4 (6., 7., 8. und 11.) Kalarasch- in aktive Kavallerie-Regimenter zu 4 Eskadrons à 130 Mann, 110 Pferde in Aussicht, die 8 übrigen Kalarasch-Regimenter sollen nach und nach folgen, ausserdem sollte ein neues viertes Roschiori- (aktives Kavallerie-) Regiment formirt werden, wobei die Aufhebung der Musik der drei vorhandenen die Kosten vermindern sollte. Von einer Reform der Territorial-Infanterie war zunächst nicht die Rede. Das Projekt bezüglich der Roschiori- und Kalarasch-Kavallerie-Regimenter ist auch in der neuen Vorlage beibehalten worden, so dass Rumänien demnächst über 8 aktive und 9 Kalarasch-Regimenter verfügen wird, von denen die letzteren wahrscheinlich 8 Divisionen mit Kavallerie bei der Mobilmachung ausstatten, die 8 erstgenannten 2 Kavallerie-Divisionen formiren werden. In den neuen Gesetzentwurf nahm man dann die Bestimmung auf, dass die Einstellung der Rekruten fortan am 1. November statt am 1. Dezember erfolgen soll. Hinzu trat ferner der Plan der Vermehrung der 8 Linien-Regimenter Infanterie von 2 auf drei Bataillone, so dass die mobilen Kadres gegeben wären. Derselbe Gedanke herrscht bei der Reorganisation der Territorial-Infanterie vor. Die 33 jetzt bestehenden Dorobanzen-Regimenter zu 2 Bataillonen werden in 24 solcher zu 3 Bataillonen umgewandelt, also 6 neue Bataillone aufgestellt und die nach Art der österreichischen Landwehr bei den Dorobanzen aufgestellten Stammkompagnien (1 pro Bataillon) um je 18 Köpfe vermehrt. So erhalten auch die Dorobanzen im Frieden eine Ordre de bataille, die mit derjenigen des Krieges übereinstimmt und die Kriegsbereitschaft der vier Rumänischen, für Operationszwecke in Frage kommenden Corps wird sehr erhöht, die Schulung vertieft. Das ist ein weiterer bedeutender Fortschritt des rumänischen Heeres unter dem Scepter König Carols. (A. u. M.-Z.)